

Schmerzhafte Lücken

Die Kriegsverluste des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt und ihre Folgen für die Provenienzforschung

Der Volksstaat Hessen der Weimarer Republik lebt heute insbesondere als liberales und fortschrittliches Glied des Deutschen Reiches im allgemeinen Bewusstsein fort. Dessen avantgardistisches Theater und an die Weichenstellungen des letzten Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein (1868–1937) anknüpfende Kunstpflege sowie die Blüte des Expressionismus haben Nachhaltiges geleistet. Literat*innen wie Karl Zuckmayer (1896–1977; *Als wär's ein Stück von mir*, 1966) oder Anna Seghers (1900–1983; *Das siebte Kreuz*, 1942) haben der als geschichtsträchtig und kulturell definierten Region bekanntermaßen Denkmäler gesetzt.¹ Bis weit in die Nachkriegszeit in Sammelbänden publizierte Texte haben einer vermeintlich kunstaffinen Identität Ausdruck verliehen, nachdem sie nicht mehr existierte, und sicherlich nicht zuletzt, um den entstandenen Verlust zu verarbeiten. Heinz Winfried Sabais (1922–1981), Darmstädter Kulturreferent und Herausgeber des Buches *Vom Geist einer Stadt*, schrieb 1956, „daß es in unserer Zeit, die so viele Menschen ent wurzelt und in die geistige Heimatlosigkeit getrieben hat, vor vielem anderen darauf ankommt, einer Bürgerschaft, die sich neuerdings wieder nachbarlich aufeinander angewiesen sieht, vor Augen zu führen, daß sie bei der Bemeisterung ihres eigenen Lebens und der darin verflochtenen schweren Aufgabe des Neuaufbaues ihrer vom Krieg hart getroffenen Stadt ermutigende Beispiele großer Lebensleistungen im engsten Bezirk ihrer Heimat findet“.² Eine „Gesellschaft des Geistes“ sei damit entstanden, die das „auf unserem Boden gewachsene Außerordentliche“³ repräsentiere: Anknüpfung an eine große kulturelle Tradition nach dem Desaster der NS-Zeit.

1 Vgl. Pons 2009/10, S. 429–448, hier S. 440 (mit Zitaten).

2 Sabais 1956, S. 416.

3 Ebd.

Großherzogtum und Volksstaat

Entstanden war dieses politische Gebilde in der napoleonischen Zeit, in der 1806 das Großherzogtum Hessen ins Leben gerufen worden war (Abb. 1).

In seiner arrondierten Form blieb es nach dem Wiener Kongress – kleine Gebietsabtretungen 1866 abgesehen – über mehr als 100 Jahre annähernd gleich. Aus dem Großherzogtum ging schließlich 1919 der Volksstaat hervor, der dessen Grenzen beibehielt: Die Provinz Starkenburg umfasste die südlich des Mains gelegenen Gebiete des heutigen Bundeslandes Hessen, reichte aber mit zwei Exklaven bis nach Bad Wimpfen am Neckar. Zur Provinz Oberhessen war dieser Teil durch einen preußischen Korridor am Main getrennt. Oberhessen erstreckte sich von Alsfeld und Schlitz im Nordosten bis nach Bad Vilbel im Südwesten. Provinzhauptstadt war Gießen. Heute nicht mehr hessisch ist Rheinhessen mit der Provinzhauptstadt Mainz, das von Bingen bis Worms – jeweils mit dem Hinterland – reichte. Formal lebte dieses Land auch noch während der Zeit des Nationalsozialismus fort, verlor aber seine Eigenstaatlichkeit und 1937 seine Gliederung in Provinzen. 1945/46 gingen die rechtsrheinischen Teile im neuen Bundesland (Groß-)Hessen auf, Rheinhessen wurde ein Teil von Rheinland-Pfalz.

Die Kunst- und Kulturpolitik des Volksstaates der Weimarer Republik wurde gerade unter dem Aspekt der „Kunststadt Darmstadt“ insbesondere seit der Nachkriegszeit ausgiebig gewürdigt. Gerade die Generation derjenigen, welche die 1920er Jahre als junge Leute miterlebt hatten, pflegten in ihren Erinnerungen die positiven Reminiszenzen an die Zeit vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten. Bezeichnend hierfür ist auch, dass Hermann Kaisers (1889–1978) vierbändige Hommage an das Darmstädter Theater fast einen kompletten Band und darin circa 150 Seiten der Weimarer Zeit widmet und damit fast genauso viel wie dem Hoftheater vom frühen 19. Jahrhundert bis 1910 und das Dreifache wie der Zeit des Nationalsozialismus mit knapp 50 Seiten.⁴ Kaisers Theatergeschichte versteht sich als eine Erfolgsgeschichte der Darmstädter Theaterkunst und damit auch der Kulturstadt Darmstadt.

Vor mittlerweile gut zehn Jahren legte Hannes Heer (*1941) in seiner Publikation *Verstumte Stimmen. Die Vertreibung der „Juden“ und „politisch Untragbaren“ aus den hessischen Theatern 1933 bis 1945* auf der Basis von Quellenmaterial des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt aber auch die negativen Seiten der „Kulturpolitik“ Darmstadts anhand des Musiktheaters akribisch offen.⁵ Obwohl Theaterakten der 1920er und 1930er Jahre, die sich in der Darmstädter Bombennacht von 1944 noch im Theatergebäude befanden, bei der Zerstörung des Theaters schwere Verluste

4 Vgl. Kaiser 1955, S. 49–200; Kaiser 1961, S. 11–60.

5 Vgl. Heer/Kesting/Schmidt 2008.

erlitten haben, ist doch deren Zahl noch so gewichtig, dass sich diese umfassende Aufarbeitung von Künstler*innenschicksalen daraus erstellen ließ. Und es wären im Bereich des Schauspiels, das Heer nicht berücksichtigte, sicherlich noch einige neue Erkenntnisse zu gewinnen.⁶

Provenienzforschung mit Einschränkungen

Im Falle der Provenienzforschung, aber auch der Aufarbeitung der Kunst- und Kulturpolitik im Volksstaat Hessen bis 1945, war die Forschungslage bisher jedoch weniger fundiert als in der Theatergeschichte, weshalb der vorliegende Band besonders zu begrüßen ist. Diese Zurückhaltung der Forschung lag sicherlich nicht in erster Linie in einem fehlenden Interesse begründet, sondern war ganz besonders auch der äußerst schwierigen Quellenlage geschuldet. Denn die Kriegsverluste an Archivmaterial sind im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (Abb. 2, 3) leider enorm, wie sich selbst an der schriftlichen Überlieferung der Kunstpolitik des letzten Großherzogs Ernst Ludwig aufzeigen lässt, die heute im Staatsarchiv weder in der staatlichen Überlieferung noch im Familienarchiv auch nur annähernd adäquat dokumentiert ist. Immer wieder kommen Forschende schnell an Grenzen, wenn sie sich zum Beispiel der Künstlerkolonie Darmstadt oder anderen Aktivitäten großherzoglicher Kunstpolitik und Kunstförderung widmen möchten.

Zwar hatte es Auslagerungen der historischen Kernbestände aus dem Staatsarchiv gegeben, das sich zu jener Zeit im Residenzschloss inmitten der Stadt befand, aber bei dem Feuersturm vom 11. September 1944 verbrannten zwei Drittel des Darmstädter Archivbestandes, darunter die große Masse des Archivgutes aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Denn dieses, darunter die bereits ins Archiv gelangten Ministerialakten des Großherzogtums und des Volksstaates, war zusammen mit anderen älteren Archivbeständen sowie der Dienstbibliothek und der Registratur im Schloss verblieben, sodass es dort verkohlte. Das Verwaltungshandeln des Großherzogtums und des Volksstaates ist deshalb seither auf zentraler und mittlerer Ebene so gut wie nicht mehr dokumentiert. Und dieser Schluss muss nicht nur bezüglich des im Archiv verbrannten Schriftgutes gezogen werden. Denn was noch nicht ins Archiv gelangt war, ging in den Landesbehörden verlustig, nicht nur in Darmstadt, sondern auch in Gießen und Mainz. Oder es verbrannte im Darmstädter Neuen Palais wie

6 Bisher wurde zumeist nur auf Schriften von Schauspieler*innen oder Dramaturgen zurückgegriffen, u. a. Palmer 1974; Minetti 1985; Weitz 1993. Ein neuester Beitrag auf der Basis archivalischer Überlieferung vgl. Pons 2022, S. 237–274.



Abbildung 2 und 3 Innenaufnahme aus dem Magazin des Staatsarchivs Darmstadt, Foto: Nasser Amini, ©HSfAD.

zum Beispiel ein beträchtlicher Teil des Schriftgutes der großherzoglichen Familie. Das betraf insbesondere Schriftgut der 1920er und 1930er Jahre.⁷

Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt hat sich daher in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg intensiv darum bemüht, durch Ersatzüberlieferungen diese schmerzlichen Verluste etwas auszugleichen, sodass verstärkt die Überlieferung der Kreise sowie Familien- und Personennachlässe aus dem genannten Zeitraum übernommen wurden. In diesen Archivbeständen lassen sich natürlich auch Informationen über Kunsttransaktionen sowie Inventarlisten über Kunstbesitz oder Schriftverkehr über Versteigerungen finden. Solche Kunstinventare oder Nachweise über Er- oder Versteigerungen könnten der Provenienzforschung dienlich sein. Aber das bleibt immer sehr selektiv und eher dem Zufall überlassen. Ein wirklicher Ersatz für die Provenienzforschung ist diese in anderen Bereichen äußerst aussagekräftige private Überlieferung nicht. Ebenso wenig wie die schriftliche Überlieferung nachgeordneter Behörden außerhalb der im Krieg zerstörten Städte. Selbst die Justizüberlieferung des Staatsarchives musste bei Recherchen immer wieder offenlegen, dass auch sie nicht vollumfänglich imstande ist, – zumeist weiterführenden Fragestellungen – dienlich zu sein. Denn viel zu umfangreich sind auch dort die Lücken, die der Krieg gerissen hat.

Quellen anderer Art

Zentral ist deshalb auch für Belange des Volksstaates die archivalische Überlieferung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, da dort alle Unterlagen zu Wiedergutmachungs- bzw. Entschädigungsverfahren nach 1945 zusammengeführt sind. Diese Akten sind allerdings dadurch, dass sie dem Zweck ihrer Entstehung gemäß nach den Namen der Antragsteller*innen erfasst sind, zumeist nur dann hilfreich, wenn bereits Informationen zur Verfügung stehen und die Namen der Geschädigten bekannt sind. Da Vermögen und Besitz von jüdischen Personen zwischen 1933 und 1945 konfisziert oder auf staatlichen Druck verkauft worden waren, darunter Liegenschaften, Hausrat, Kunstobjekte, Bücher und Kleider sowie Wertpapiere und Bankvermögen, muss in allen Fällen von Raub gesprochen werden. Nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft war es möglich, juristisch Ansprüche auf Wiedergutmachung zu stellen,⁸ was auch bei anderen Verfolgten des NS-Regimes der Fall war, die von diesem Vorgehen betroffen waren.

7 Vgl. Franz 1994, S. 48–56, hier S. 50–51; Battenberg 1997, S. 17.

8 Vgl. Eichler 2002, S. 11–13.

Mit der Durchführung des hessischen Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 10. Juli 1946 wurden die bei den Regierungspräsidien in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden eingerichteten Hauptbetreuungstellen für politisch, „rassisch“ und religiös Verfolgte beauftragt. Seit 1953 wurden diese Stellen als „Entschädigungsbehörden“ geführt, deren landesweite Zuständigkeit das Regierungspräsidium in Darmstadt im Jahr 1968 erhielt. Die Behörde hatte ihren Sitz in einer Wiesbadener Außenstelle. Gegenstände der Entschädigungsverfahren waren bei Weitem nicht allein, aber eben auch Schäden an Eigentum und Vermögen, das entschädigt wurde, sofern eine Rückerstattung entzogener Vermögensgegenstände nicht mehr infrage kam, etwa bei Zerstörung oder Plünderung. Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Bestand 518), das diese Unterlagen heute aufbewahrt und der Nutzung zuführt, sind circa 97.850 Einzelfallakten überliefert; hinzu kommen noch die entsprechenden Rückerstattungsakten.⁹

Aufgrund der genannten Wiedergutmachungs- und Entschädigungsgesetze wurden zum 1. Mai 1950 auch Wiedergutmachungskammern bei den Landgerichten Darmstadt (für die Landgerichtsbezirke Darmstadt und Gießen), Kassel (für die Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg) und Wiesbaden (für die Landgerichte Frankfurt am Main, Hanau, Limburg und Wiesbaden) eingerichtet. Kurz darauf wurde in Frankfurt eine eigene Kammer für den Landgerichtsbezirk Frankfurt geschaffen. Die übrigen Kammern wurden ab 1953 nach und nach aufgehoben und deren Zuständigkeit wurde auf die Kammer in Frankfurt übertragen.¹⁰

1953 bestanden beim Landgericht Darmstadt insgesamt vier Wiedergutmachungskammern, die Verfahren behandelten, denen ein ablehnender Bescheid oder die Untätigkeit der Entschädigungsbehörde vorangegangen sein musste. Zunächst existierten vier Wiedergutmachungskammern: drei in Darmstadt und eine in Offenbach am Main. Ab dem 1. April 1957 existierten nur noch die erste und die zweite Entschädigungskammer mit Sitz in Darmstadt. Die erste Entschädigungskammer war für Entschädigungssachen aus den Landgerichtsbezirken Darmstadt und Gießen zuständig, die zweite für Entschädigungssachen, für die als Entschädigungsbehörde der Regierungspräsident in Darmstadt zuständig war. Im Bestand H 12 Darmstadt des Staatsarchivs Darmstadt sind heute immerhin circa 4.360 Einzelfallakten überliefert, die nach den Namen der Kläger*innen recherchierbar sind. Hinzukommen noch die Urteilssammlungen der Entschädigungskammern eins bis vier aus der Zeit zwischen 1953 und 1964 (HStAD, Bestand H 12 Darmstadt, Nr. 10744 und 10749).

9 Vgl. Eichler 1998, S. 221–229. Eichler geht hier auf die Frage der Provenienzforschung nicht ein.

10 Zu den Wiedergutmachungs- und Entschädigungsbehörden vgl. die ausführlichen Bestandsbeschreibungen in „Arcinsys“ (URL: <<https://arcinsys.hessen.de>>) von: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), Bestand H 12 Darmstadt; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Bestand 519; HHStAW, Bestand 460.

Neben der Entschädigung war die Rückerstattung geraubten Vermögens zentraler Teil der sogenannten „Wiedergutmachung“. Das zuständige „Landesamt für Vermögenskontrolle“ war 1946 in Wiesbaden eingerichtet und direkt dem Finanzministerium unterstellt worden.

All jene Vermögenswerte, die während der NS-Diktatur unter Zwang und Drohung übertragen oder rechtswidrig Eigentümer*innen oder Besitzer*innen entzogen worden waren, sollten damit gesichert werden. Die Vermögenswerte wurden direkt nach dem Krieg von der Militärregierung selbst erfasst und kontrolliert. Bereits 1945 wurde diese Tätigkeit aber zusehends deutschen Behörden übertragen. Im Januar 1948 erweiterte sich der Geschäftsbereich dieser oberen Landesbehörde um jenen Teil der „Wiedergutmachung“, der die Rückerstattung von Vermögenswerten organisieren sollte. Kammern bestanden am Landgericht Darmstadt allerdings nur bis 1954 (Darmstadt) bzw. 1955 (Offenbach). Anhängige Verfahren gingen anschließend an das Landgericht Frankfurt am Main mit Sitz in Frankfurt-Höchst über. Die rund 140.000 Einzelfälle, die in dieser Behörde verhandelt wurden, sind ebenfalls zentral im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden archiviert (Bestand 519). Darüber hinaus befinden sich für Südhessen relevante Wiedergutmachungsverfahren auch im Bestand des Landgerichtes Frankfurt (HHStAW, Bestand 460). Auch hier kann das Hessische Staatsarchiv Darmstadt daher leider ebenfalls nur einen Bruchteil an Informationen bieten, der gegebenenfalls durch die Überlieferungen der Finanzämter etwas aufgebessert werden kann, weil dort in Einzelfällen Vermögensaufstellungen bezüglich der sogenannten „Judenvermögensabgabe“ festgehalten sind (für Darmstadt zum Beispiel HStAD, Bestand G 36 Darmstadt, Nr. 1 – Abb. 4, 5).

Und damit noch nicht genug: Das Archivgut der ehemaligen Teile des Volksstaats Hessen, die heute zu anderen Bundesländern gehören, befinden sich in den entsprechenden Staatsarchiven. Für die heute rheinland-pfälzischen Teile des ehemaligen Volksstaates – sprich Rheinhessen – bedeutet das eine Recherche im Landeshauptarchiv in Koblenz sowie für das Bezirksamt für Wiedergutmachung Mainz, das bis 1981 bestand, auch im Landesarchiv Speyer. Für die ehemalige Exklave Bad Wimpfen wären die relevanten Bestände im Landesarchiv Baden-Württemberg zuzurechnen.

Es bliebe noch zu ergänzen, dass die schriftliche Überlieferung der Museen traditionell kaum den Weg in die Archive findet, nicht anders im Darmstädter Staatsarchiv, wo nur kleine Teile der Überlieferung des Hessischen Landesmuseums (H 58 = 8 lfm Dienstakten Dr. Reinhard Heil [1925–2004]) und des Ledermuseums Offenbach (H 58 B = 0,375 lfm) dem Staatsarchiv übergeben wurden, jeweils mit einer Laufzeit deutlich nach 1945. Dieser Umstand liegt darin begründet, dass die Museen einen Großteil ihrer Registraturen noch für den täglichen Dienstbetrieb benötigen. Unter der Warte, dass er damit aber einer fachgerechten Lagerung, der Erschließung und damit auch der systematischen Forschung entzogen wird, ist dies allerdings sehr

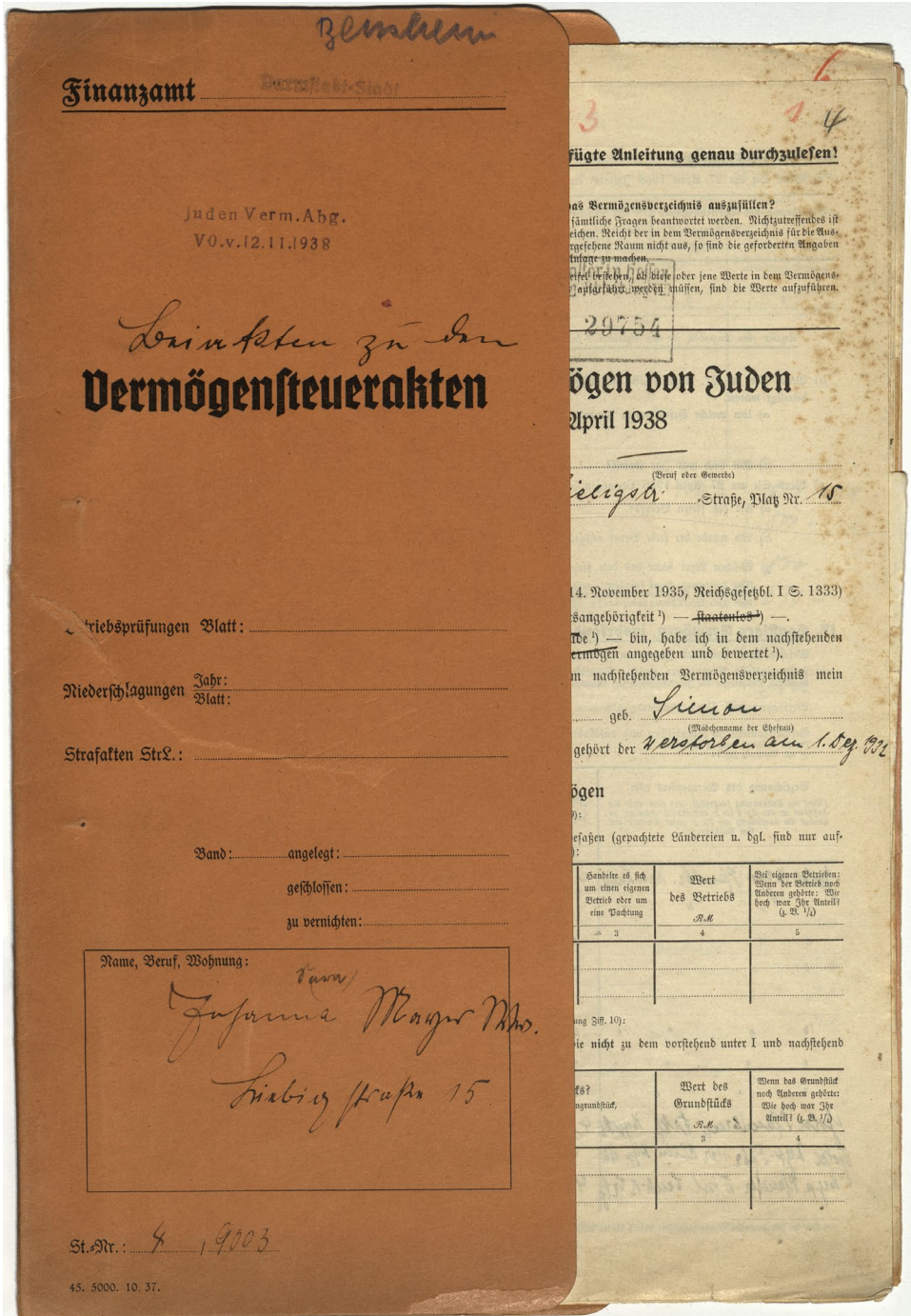


Abbildung 4 Auszüge aus einer Vermögenssteuerakte, HStAD Bestand G 36 Darmstadt Nr. 1, © HStAD.

Mitten Wartung 4/9003 14

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigelegte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich, für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vermögen einzureichen.

2. Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und Bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.

3. Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?
Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Nicht bei in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgegebene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.

4. Wenn Nachlassverwalter, Liquidator oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis verfahren werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

3 AUG 38 20754

Verzeichnis über das Vermögen von Juden

nach dem Stand vom 27. April 1938

von Jayer Johanna Wv.
der Schussdorf (Vor- und Nachname) (Ort oder Ortsteil)
in Lilienthal (Weisung oder genehmigter Aufenthalt) Straße, Platz Nr. 15

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 3. Mai 1899
Ich bin Jude (§ 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzl. I S. 1333) und — deutsch(¹) — — Staatsangehörigkeit(¹) — Polen —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit(¹) — polnischer Jude — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet(¹).

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet(¹).

Ich bin verheiratet mit Johanna Mayer geb. Simon (Nachname der Ehefrau)
Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch(¹) — nichtjüdisch(¹) — und gehört der evangelischen am 1. Dez. 1932 Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung S. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehört):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebes und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, bei Weiland auch grundbuch- und katastralmäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebes? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinanbau, Tierzucht)	Sonderet es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebes R.M.	Ziel eigenen Betriebes: Wenn der Betrieb noch anderen gehört: Wie hoch war ihr Anteil (z. B. 1/2)
1	2	3	4	5

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung S. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Weiland auch grundbuch- und katastralmäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Parkhaus)	Wert des Grundstücks R.M.	Wenn das Grundstück noch anderen gehört: Wie hoch war ihr Anteil (z. B. 1/2)
1	2	3	4

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
Vermögensverzeichnis (V.D. v. 26. 4. 38)

Abbildung 5 Auszüge aus einer Vermögenssteuerakte, HStAd Bestand G 36 Darmstadt Nr. 1, © HStAd.

zu bedauern. Auch hier kann das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden mit den Unterlagen der vorgesetzten Behörde, dem Hessischen Kultusministerium bzw. ab 1984 dem Wissenschaftsministerium, bedingt aushelfen (HHStAW, Bestand 504 bzw. 511). Einschlägige Funde zu Ankäufen alter Gemälde konnten dort immerhin gemacht werden.¹¹

Diese Bemerkungen mögen mithin dazu dienen, das große Interesse und die deutliche Bereitschaft des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt zu unterstreichen, dieses Vorhaben so weit als möglich zu unterstützen, wenn auch leider die vorhandenen Archivbestände dies nicht im gewünschten Umfang zulassen. Der hohe Erschließungsstand der Darmstädter Archivbestände sowie die komfortable Recherche über das Archivinformationssystem Hessen „Arcinsys“ (URL: <<https://arcinsys.hessen.de>>) erleichtern zumindest den Einstieg. Angesichts dieser besonders schwierigen Lage aber sind die Aktivitäten der vergangenen Jahre in diesem Bereich umso mehr zu begrüßen und ist dem vorliegenden Band eine große interessierte Leser*innenschaft zu wünschen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)

Bestand G 36 Darmstadt

Bestand HI2 Darmstadt

Bestand H 58 A, Landesmuseum Darmstadt

Bestand H 58 B, Deutsches Ledermuseum – Schuhmuseum Offenbach am Main

Bestand P 9, Karten und Pläne (ab 1918)

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)

Bestand 460, Landgericht Frankfurt am Main

Bestand 504, Hessische Landesregierung, Kultusministerium

Bestand 511, Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Bestand 518, Regierungspräsidien als Entschädigungsbehörde

Bestand 519, Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen

11 Vgl. Merz/Schmiegelt-Rietig 2016, S. 22–25; auch Forster/Merz 2012, S. 635–665.

Literatur

Battenberg 1997

Battenberg, Friedrich (Hg.): Die Bestände des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (Darmstädter Archivschriften 12), Darmstadt 1997, S. 17.

Eichler 1998

Eichler, Volker: Entschädigungsakten – Zeitgeschichtliche Bedeutung und Möglichkeiten der Erschließung, in: Der Archivar, Beiband 3: Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm, Siegburg 1998, S. 221–229.

Eichler 2002

Eichler, Volker: „Fiskalische Entrechtung und Ausplünderung der Juden 1933–1945 in Hessen“. Entstehung des Projekts, in: Archivnachrichten aus Hessen, 2 (2002), S. 11–13.

Forster / Merz 2012

Forster, Peter / Merz, Miriam Olivia: Kulturelle Ausbeutung in der NS-Zeit. Provenienzforschung im Museum Wiesbaden 2009–2011, in: Nassauische Annalen, 123 (2012), S. 635–665.

Franz 1994

Franz, Eckhart G.: Das Hessische Staatsarchiv. Haus der Geschichte für Darmstadt und seine Region, in: ders. (Hg.): Vom Hoftheater zum Haus der Geschichte 1819–1994. Zur Einweihung des für das Hessische Staatsarchiv Darmstadt neu aufgebauten „Moller-Baus“ am 3. Februar 1994, Darmstadt 1994, S. 48–56.

Heer / Kesting / Schmidt 2008

Heer, Hannes / Kesting, Jürgen / Schmidt, Peter: Verstummete Stimmen. Die Vertreibung der „Juden“ aus der Oper 1933 bis 1945. Der Kampf um das Hessische Landestheater Darmstadt, Berlin 2008.

Kaiser 1955

Kaiser, Hermann: Modernes Theater in Darmstadt 1910–1933. Ein Beitrag zur Stilgeschichte des deutschen Theaters zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1955.

Kaiser 1961

Kaiser, Hermann: Vom Zeittheater zur Sellner-Bühne. Das Landestheater Darmstadt von 1933 bis 1960, Darmstadt 1961.

Merz / Schmiegelt-Rietig 2016

Merz, Miriam Olivia / Schmiegelt-Rietig, Ulrike: Die Vergangenheit einer Frau in Dreiviertelfigur. Die Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen, in: Archivnachrichten aus Hessen, 16/2 (2016), S. 22–25.

Minetti 1985

Minetti, Bernhard: Erinnerungen eines Schauspielers, hg. von Günther Rühle, Stuttgart 1985.

Palmer 1974

Palmer, Lilli: Dicke Lilli, gutes Kind, Zürich 1974.

Pons 2009/10

Pons, Rouven: Regionalbewusstsein ohne Grenzen? Zur Wahrnehmung eines geographischen Großraums auf Johann Tobias Sonntags „Prospect von dem Meliboco und dessen Gegend“ (1747), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 145/146 (2009/10), S. 429–448.

Pons 2022

Pons, Rouven: Die Avantgarde und ihre Resonanz. Das Hessische Landestheater zwischen 1923 und 1930 im Spiegel des Kartenverkaufs, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 80 (2022), S. 237–274.

Sabais 1956

Sabais, Heinz Winfried (Hg.): Vom Geist einer Stadt. Ein Darmstädter Lesebuch, hg. im Auftrag der Stadt Darmstadt, Darmstadt 1956.

Weitz 1993

Weitz, Hans-J.: Nur ein Dramaturg. Schriften und Reden 1928–1993, Berlin 1993.